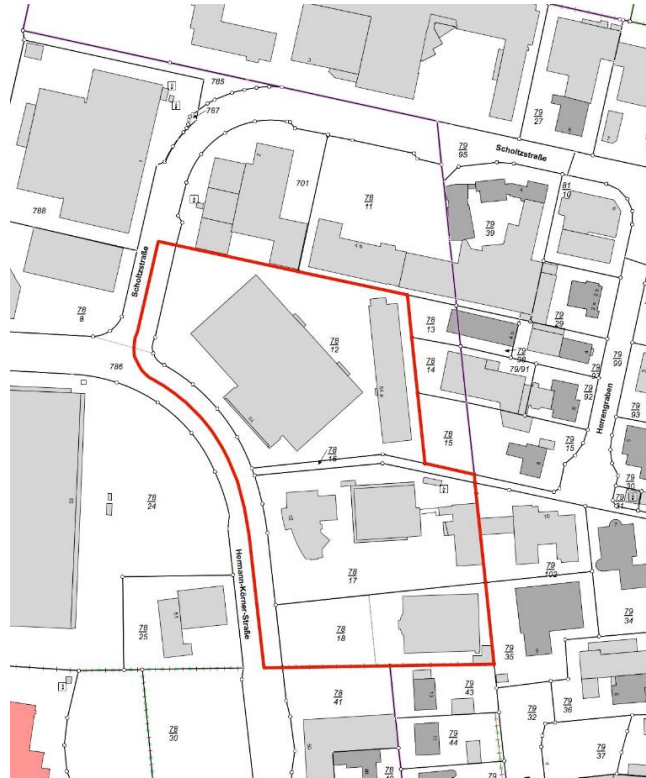


Amtliche Bekanntmachung der Stadt Reinbek

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 Teilgebiet "Ländereien Soltau" der Stadt Reinbek nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)



Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 Teilgebiet "Ländereien Soltau" der Stadt Reinbek

Der von der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 06.12.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 Teilgebiet "Ländereien Soltau" der Stadt Reinbek für das Gebiet, das wie folgt begrenzt wird:

- im Norden: durch die südliche Grenze der Bebauung des Grundstücks Scholtzstraße 2, 4b
- im Westen: durch die Scholtzstraße und die Hermann-Körner-Straße
- im Süden: durch nördliche Grenze der Bebauung Kinauweg 13 und Hermann-Körner-Straße 50
- im Osten: durch die westliche Grenze der Bebauung Herrengraben 4 bis 10 gerade und Kinauweg 8

und die Begründung liegen vom **15.01.2019 bis 15.02.2019** im Foyer des Rathauses der Stadt Reinbek, Hamburger Straße 5-7, 21465 Reinbek während der Öffnungszeiten (Mo., Di., Do., Fr. 08:30 - 12:00 Uhr und Do. 15:00 - 18:00 Uhr) öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet unter der Adresse www.reinbek.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Zusätzlich steht Ihnen am 15.01.2019 um 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Reinbek ein Mitarbeiter der Stadtplanung zur Verfügung, der Sie im Rahmen einer Informationsveranstaltung über die Inhalte des Planentwurfs informiert.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 Teilgebiet "Ländereien Soltau" der Stadt Reinbek wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Reinbek den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Reinbek, den 03.01.2019

(Siegel)

Stadt Reinbek
Der Bürgermeister
In Vertretung

Peter Huschke
Erster Stadtrat